

Zeitschrift:	Thurgauische Beiträge zur vaterländischen Geschichte
Herausgeber:	Historischer Verein des Kantons Thurgau
Band:	42 (1902)
Heft:	42
 Artikel:	Protokoll der Versammlung des thurgauischen historischen Vereins im "Rathause" in Ermatingen
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-584598

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Protokoll
der
Versammlung des thurgauischen historischen Vereins
im „Rathause“ in **Ermatingen**
Montag, den 15. Juli 1901.

Anwesend zirka 40 Mitglieder und Gäste.

§ 1. Der Präsident, Herr Professor Dr. Meyer, entbietet der Versammlung Gruß und Willkomm und gedenkt in warmem Nachrufe der seit der letzten Jahressitzung dem Verein durch Tod entrissenen Mitglieder Dekan Kuhn, Stadtrat Leiner und Baron Maximilian von Scherer. Die Nekrologie der beiden erstgenannten Herren finden sich im 41. Heft der „Beiträge“ abgedruckt.

§ 2. Die Prüfung und Genehmigung des Protokolls der vorjährigen Versammlung des Vereins in Müllheim wird dem Komite überlassen.

§ 3. Herr Dr. Nägeli in Ermatingen erhält das Wort und referiert in mehr als einstündigem Vortrage über die Familie Kym, eine Beamtendynastie zur Zeit der Landvogtei. Die Familie Kym stammt aus Berlingen. Erst im Jahre 1613 wird einem Salomon Kym das Bürgerrecht in Ermatingen schenkungsweise verliehen. Derselbe wurde Bürgermeister und Ammann der Gemeinde. Kym, der von Haus aus reformiert war, hat zirka 1626 zur katholischen Kirche konvertiert. Sein Sohn Johann Konrad, eine markige Persönlichkeit, hat seine Heimat in verschiedenen Streitigkeiten würdig vertreten. Derselbe war in erster Ehe verheiratet mit Margaretha, aus dem angesehenen Geschlechte der Straßburger, dem sogar ein Abt von Kreuzlingen angehört hat. Hans Konrad genoß die Gunst der Ermatinger Gerichtsherren, ward zum Ammann seiner Gemeinde und etwas später zum Quartierhauptmann ernannt, welche beide Aemter er wahrscheinlich bis zu seinem Tode bekleidete. Er besaß mehrere Häuser und ausgedehnten Grundbesitz und scheint früher auch den Barbier- und Arztberuf ausgeübt zu haben. Er war Besitzer des vom

reichenauischen Gerichtsherrn bestellten Gerichtes. Aus dem Berichte über seine Amtstätigkeit ersieht man, daß das Betreibungs Wesen sich damals ruhiger und glatter abmachte als heutzutage und daß man um gütliche Vergleiche sich viele Mühe gab. Ein wichtiger Vorteil für Ermatingen war es, als Johann Konrad Kym zusammen mit Hans Walter Ammann von der Tagsatzung in Baden das Recht eigener Märkte für die Ortschaft erwirkte, sowie die Lizenz, daß alle Berufsarten darin „exerziert“ werden dürfen. In dem gemaltenilde des Mannes, das Referent vorweist, ist bemerkenswert ein gewisser selbstbewusster Zug, sowie das mit abgebildete Wappen der Kym, das für einen Untertanen gemeiner Eidgenossenschaft sehr vornehm aussieht.

In die politische Erbschaft des Vaters Hans Konrad teilten sich nach dessen Tode seine Söhne Hans und Mathäus, von denen der erstere Quartierhauptmann, der andere Ammann wurde. Mathäus war seines Zeichens Barbier und führte bis zu seinem Tode die Feder im Amtsgericht. Als Kuriosum verdient angeführt zu werden, daß Mathäus Kym zusammen mit dem Wundarzt und Barbier Tobler in Ermatingen eine Forderung wegen Arztlohn vor Gericht eingab, woraus hervorgeht, daß damals das Arzt-Honorar zum voraus veraffordert ward. Unter Hans Konrad II. maßte sich Ermatingen Rechte an, die bisher nur der Gerichtsherr ausgeübt hatte; es blieb aber die Reaktion nicht aus, bei der Ermatingen schlecht wegkam. Unter dem Enkel Hans Konrads II., der den Namen des Großvaters führte, ging die „Krone“ in Ermatingen, die bis dahin im Besitz der Kym gewesen war, an einen anderen Besitzer über. Hans Konrad III. führte einen langen Prozeß wegen Bürgernutzungen und Bauholzgerechtigkeit, den er in einem eigenen Informatorium der Nachwelt überliefert hat. Der Genannte wurde Ammann und bischöflicher Amtsverweser und erwies sich als vorzüglicher Richter. — Zum Schlusse weist Referent die Kopien stilvoller Dekorationen in Rokoko vor, die den Innenraum eines der ehemals der Familie Kym gehörigen Häuser geziert hatten.

§ 4. Nach Verdankung des Referates durch den Vorsitzenden berichtet Herr a. Dekan Kreis über den thurgauischen Geschichtschreiber Ulrich Hugwald, genannt Mutius, Professor in Basel. Der erste Teil des Referates ist im vorjährigen, der zweite im diesjährigen Hefte der „Beiträge“ reproduziert, weshalb wir von einer Inhaltsangabe an dieser Stelle absehen.

§ 5. Der dritte Referent, Herr Pfarrer Schaltegger in Berlingen, spricht über den sogenannten „Tempel“ daselbst. Wir entnehmen dem Vortrage folgendes: Im Laufe des Herbstes 1900 wurde in Berlingen der in das Haus zum Storchen eingebaute sogenannte Tempel abgebrochen. Der Tempel war ein für sich abgeschlossener Kieselsteinbau, aus zwei Stockwerken bestehend, deren jedes ursprünglich einen Raum darstellte. Das Erdgeschoß hatte zwei Ausgänge und zwei Fenster. Der nach dem See führende Ausgang wurde im Laufe der Zeit durch Anschwemmungen zugeschüttet. Die Fenstereinfassungen bestehen aus blaugrünem Sandstein; die Form derselben ist nicht ohne Kunst und erinnert an die Einfassungen im Konziliumssaal zu Konstanz. Die Wände im oberen Teil zeigen Spuren von Sgraffito-Bemalung. Die Bestimmung der Gelasse ist kaum festzustellen. An eine Verwendung für gottesdienstliche Zwecke ist nicht zu denken. Zu Wohnungs- zwecken diente der „Tempel“ wohl auch nicht, obwohl er im Sommer kühlen Aufenthalt gewährte; vielleicht war es ein Stützpunkt für Verteidigung. Von den beim Abbruch des Gebäudes gemachten Funden sind bemerkenswert eine Dolch Klinge, ein konisches Thongefäß mit erhabenen Spiralen, Reste von Schall töpfen, einige Münzen, darunter ein sog. Züribock.

§ 6. Die vom Quästor, Herrn Dr. Schultheiß, vorgelegte Rechnung des Vereins pro 1900 erzeigt

an Einnahmen . . .	Fr. 1619. 89
an Ausgaben . . .	„ 1145. 78
Saldo	Fr. 474. 11
Saldo 1899	„ 200. 09
Vorschlag pro 1900	Fr. 274. 02

und wird auf Antrag des Komites und der Revisoren genehmigt.

Nach dem Mittagessen im „Adler“ wurde die restaurierte Kirche des Ortes mit ihren gut erhaltenen und interessanten Grabdenkmälern besichtigt und zum Schlusse dem aussichtsreichen Wolfsberg ein Besuch abgestattet, wo der Besitzer, Herr Karl Bürgi, seine reichhaltige und wohlgeordnete Sammlung von Altertümern vorwies. Für eine Fahrt auf dem See, zu der zwei Besitzer von Motorbooten letztere in zuvorkommender Weise zur Verfügung gestellt hatten, fand sich keine genügende Beteiligung.